

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Carina Hermann, und Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

„Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei: Welche Kritik gab es an der Neuregelung des Finanzministeriums zur Gewährung außertariflicher Vergütungen? (Teil 4)

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Carina Hermann, und Jens Nacke (CDU), eingegangen am 07.06.2024 - Drs. 19/4545, an die Staatskanzlei übersandt am 10.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 24.06.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Ausgabe vom 7. Juni 2024 berichtet das Politjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Referatsleiterin gesteht ein: Eignung von Weils Büroleiterin überprüften wir nicht“ über die 5. Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) vom 6. Juni 2024. In dem Artikel des *Rundblicks* geht es u. a. darum, dass es ausweislich einer Zeugenbefragung im Ausschuss an der Neuregelung, die das Finanzministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zur „Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden“ am 1. Dezember 2023 an alle Ministerien und die Staatskanzlei verschickte, Kritik anderer Häuser gab, und das Finanzministerium selbst es am liebsten hätte, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde. Im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 heißt es dazu wörtlich:

„Proteste aus anderen Ministerien: Im Februar 2024 hat es, wie im PUA bekannt wurde, ein Treffen der Personalchefs der einzelnen Landesministerien gegeben. Von einigen, berichtete die Referatsleiterin der Staatskanzlei, sei Kritik an der neuen Verwaltungspraxis geübt worden, u. a. aus dem Umweltministerium. Auch das Wissenschaftsministerium habe Klärungsbedarf gesehen. Der Personalchef des Finanzministeriums habe mitgeteilt, dass die Fachleute in seiner Behörde es am liebsten hätten, wenn es bei der Anwendung der alten Regelung bleiben würde.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei dem zitierten Treffen der Personalchefs der Landesministerien handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden, der üblicherweise zweimal im Jahr stattfindet. Die Sitzung vom 21. Februar 2024 fand im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) statt. Es wurden insgesamt 16 Tagesordnungspunkte mit zahlreichen Unterpunkten besprochen. Tagesordnungspunkt 5 lautete „AT-Vergütungen“. Dazu gab es zwei Anmeldungen, wobei sich nur die Anmeldung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) auf die Verfahrensvereinfachungen im Schreiben des Finanzministeriums (MF) vom 1. Dezember 2023 bezog und den Verzicht auf Nachzeichnungen zum Inhalt hatte. Dazu bat das ML um einen Meinungsaustausch. Die zweite Anmeldung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorgetragen, bezog sich aber nicht unmittelbar auf Fragen zu Nachzeichnungen, sondern vielmehr auf mittelbar damit in Zusammenhang stehende Fragen zur Ausschreibung entsprechender Stellen bzw. Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Meinungsaustausches zu dem vom ML angemeldeten Tagesordnungspunkt hat die Vertreterin des MU keine Kritik an der Regelung des MF geübt. Die Darstellung im *Rundblick* vom 7. Juni 2024 ist insofern unzutreffend. Das MU hat dargestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Fälle zur Entscheidung angestanden hätten, und dass das MU eine einheitliche Handhabung entsprechend den Verfahrensvereinfachungen des MF für zweckmäßig halte.

1. In welcher konkreten Runde aus dem Februar 2024 wurde die Neuregelung des Finanzministeriums zu § 40 LHO zwischen den Personalreferaten der Häuser besprochen?

Das Thema wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechung der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden am 21. Februar 2024 angesprochen. Bei den Besprechungen handelt es sich um ein informelles Austauschgremium auf Arbeitsebene, in dem praktische Fragen aus der täglichen Arbeit in den Personalreferaten besprochen werden. Die Besprechungen finden als offene Diskussionsrunde statt und sind darauf ausgerichtet, einen praxisorientierten Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene zwischen den Personalreferaten der Ministerien zu ermöglichen.

2. Von welchem Ressort bzw. von welchen Ressorts wurde das Thema Neuregelung zu § 40 LHO unter welchem Tagesordnungspunkt in dieser Runde mit welcher Begründung angemeldet?

Vom Landwirtschaftsministerium wurde das Thema „Gewährung außertarifliche Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden - weiterhin Verzicht auf Nachzeichnung der Werdegänge“ angemeldet. Die Begründung für die Anmeldung lautete: „MF hat mit Erlass vom 1. Dezember 2023 das Verfahren zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden vereinfacht. ML beabsichtigt, an der Nachzeichnung festzuhalten und ist an einem Meinungsaustausch zu diesem Thema interessiert.“

Vom Wissenschaftsministerium wurde das Thema „at-Verträge nach A 16 bis B 2“ angemeldet. Die Begründung für die Anmeldung lautete: „Umsetzung des Schreibens des MF vom 1. Dezember 2023 zur Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütung an Beschäftigte in obersten Landesbehörden: Aufgrund des Verzichts auf Nachzeichnung des beamtenrechtlichen Lebenslaufs bei der Beschäftigung im at-Verhältnis (A 16 bis B 2) stellen sich Fragen, die sich zwar schon in der Vergangenheit bei entsprechenden Verfahren ergeben hätten, im MWK aber nicht akut waren. Wie sollte die Ausschreibung einheitlich erfolgen, wenn die at-Vergütung nur an die Funktion geknüpft werden kann? (Unterschieden werden könnte zwischen interner und öffentlicher Ausschreibung) Besteht für alle Personalstellen die Möglichkeit der dauerhaften Absicherung nach EG 15 (oder niedriger)? Wenn keine Absicherung vorgenommen werden soll, sondern eine Einstellung nur für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion, dann müsste ein Befristungsgrund vorliegen, der hier nur für Vertretungsfälle und Positionen im Umfeld der Hausspitze (Ministerbüro und Pressestelle) nach TzBfG angenommen werden kann. Spricht das Fehlen eines Befristungsgrundes gegen eine auflösende Bedingung und ist damit nicht ein dauerhaftes Grundverhältnis und ein Nachtrag für die at-Vergütung die einzige Option? Da für die Dauerabsicherung nach EG 15 (oder niedriger) der PR zu beteiligen wäre, müsste er auch bei der Personalauswahlentscheidung beteiligt werden, entspricht dieses der bisherigen Praxis?“

3. Was wurde in der Runde im Februar 2024 zu der Neuregelung des Finanzministeriums zu § 40 LHO dann konkret besprochen?

Die beiden Themenanmeldungen wurden in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst und neben 15 weiteren Tagesordnungspunkten im Rahmen einer offenen Diskussion besprochen. Da bei der Besprechung der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden keine Wortprotokolle geführt werden, lassen sich einzelne Wortbeiträge im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren. Üblicherweise werden bei der Besprechung der Personalreferentinnen und -referenten keine formalen Beschlüsse gefasst, sodass der Meinungsaustausch damit endete, dass es bei der eigenverantwortlichen Anwendung der Neuregelung durch die einzelnen Ministerien verbleibt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 1 zu Drucksache 19/4543 verwiesen.